

# Die Bedeutung des hl. Bonifazius für das bayerische Klosterwesen.

Von Dr. P. Sigisbert Mitterer O.S.B., Schäftlarn.

Mit Recht unterscheidet die Missionsgeschichte heute zwischen der Primär- und Sekundärmissionierung eines Landes, je nachdem es sich darum handelt, einem noch heidnischen Volke das Christentum überhaupt erst zu bringen oder in dem schon im wesentlichen christianisierten Lande dieses junge, noch etwas ungeformte Christentum zu vertiefen.

Als in Bayern im Jahre 739<sup>1</sup> die Bistumsorganisation durch den hl. Bonifazius einsetzte, war die Zeit der Primärmission für das Herzogtum der Agilolfinger schon vorüber.<sup>2</sup> Bonifazius fand ein schon seit Ende des 7. Jahrhunderts im ganzen dem Christentum bereits gewonnenes Land vor, dem es freilich noch so ziemlich an jeglicher Ordnung gebrach. Wohl zählte man in der alten Bischofsstadt Augsburg den westlichen Teil Bayerns zum Teil zur schwäbischen Diözese und wohl bestand im südlichsten Bayern das Bistum Seben,<sup>3</sup> aber an der Donau und im ganzen Inneren des Landes fehlten Bischofssitze vollständig. Theodo II. hatte allerdings versucht den auf die Dauer unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen, und hatte darum im Jahre 716 mit Gregor II. Verhandlungen angeknüpft, die aber aus Gründen, die uns nicht mehr ersichtlich sind, nicht zu Ende geführt wurden.<sup>4</sup> Auch seine und seiner Nachfolger Bemühungen, in der Person der hl. Bischöfe Emmeram, Rupert oder Korbinian die rechten Männer zu einer end-

<sup>1</sup> Laux Joh. Jos., *Der hl. Bonifazius, Apostel der Deutschen*, Freiburg 1922, 281, nimmt wohl nicht mit Recht 738 als Jahr der Bistumsorganisation in Bayern an; denn das Dankschreiben, das Gregor III. dem hl. Bonifazius aus diesem Anlaß schickte, dürfte dem 29. Okt. 739 zuzuweisen sein. Vgl. Schnürer G., *Bonifazius, der Apostel der Deutschen*, Mainz 1909, S. 62. — Doeberl M., *Entwicklungsgeschichte Bayerns*, I. Bd., München 1908<sup>2</sup>, 64, weist die Abgrenzung der vier Sprengel den Jahren 738/39 zu. — Hauck Alb., *Kirchengeschichte Deutschlands*, I, Lpz. 1922<sup>3</sup>, S. 469, entscheidet sich für 739. Im Frühjahr 739 sei Bonifazius nach Bayern aufgebrochen. — Riezler S., *Gesch. Baierns*, Stuttgart 1927<sup>4</sup>, I, 1, S. XI: „spätestens Okt. 739“.

<sup>2</sup> Zur Bekehrungsgeschichte der Bayern vgl. Bigelmair Andr., *Die Anfänge des Christentums in Bayern*. München 1907. — Bei sehr vorsichtiger Benützung ist immer noch brauchbar Huber Al., *Gesch. der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland*. Salzburg 1875.

<sup>3</sup> Vgl. Hauck, K. D. III, 336, 346. Seben war zudem damals bereits in Verfall geraten und völlig außerstande, etwa von sich aus Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse Bayerns zu bringen. (Vgl. Doeberl, *Entw. Bayerns* I, 62.)

<sup>4</sup> Vgl. Krusch Br. in M. G. S. rer. Merow. VI, 498. — Riezler, *Gesch. Baierns*, S. 184 f.

lichen, befriedigenden Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Herzogtum Bayern zu finden, scheiterten. „Wohl haben die Heiligen Emmeram, Rupert, Korbinian dem Christentum endgültig zum Sieg verholfen. Wohl erhoben sie Regensburg, Salzburg und Freising zu Missionssitzen, die dann später die Unterlagen bilden konnten für eine dauernde kirchliche Organisation... Aber feste bischöfliche Sprengel bestanden in Bayern noch nicht; eine solche Einrichtung schuf keiner der genannten drei Männer.“<sup>1</sup>

Das ist tief bedauerlich auch im Sinne der Ordensgeschichte. Wir wissen nämlich heute recht wohl, daß das vorbenediktinische Mönchtum keinen unbedeutenden Anteil an der Primärmisionierung Bayerns gehabt hatte, wenn auch im einzelnen das Verdienst daran nicht wohl mehr an bestimmte Personen verteilt werden kann. Daß die hoffnungsvollen Ansätze aber fast völlig wieder zerstört wurden, daran war neben den immer sich wiederholenden politischen Erschütterungen jener Zeit nicht zuletzt eben der erwähnte beklagenswerte Mangel einer festen kirchlichen Organisation schuld.

Was früher an klösterlichen Niederlassungen vorhanden gewesen war — und es fehlt nicht an Anzeichen, daß es deren nicht wenige gegeben hatte —, das war zur Zeit des Auftretens des hl. Bonifazius zum allergrößten Teil dahin. Severinische Klöster z. B. mußten vordem im Ostgau mehrfach bestanden haben; die Vita Severini des Eugippius<sup>2</sup> hat uns bis heute noch einige Namen solcher Zellen erhalten: aber im Jahre 739 gab es kein Severinkloster mehr; die Wogen der Völkerwanderung hatten sie alle hinwegespült, und es ist fraglich, ob etwa noch in Juvavum, wo sich der hl. Severin gerne aufgehalten hatte, oder höchstens noch in Passau auch nur eine dunkle Überlieferung bis auf den großen Apostel von Norikum zurückführen mochte. — Als nach den Völkerwanderungstürmen die politischen Zustände etwas in Ordnung gekommen waren, hatte das ferne Irland und das aufstrebende Frankenreich neue Missionäre geschickt. Daß damals fränkische Kolumbanschüler in Bayern gewirkt haben, ist uns einwandfrei bezeugt: der hl. Eustasius, Kolumbans treuester Jünger und erster Nachfolger in Luxeuil (614—629), zog selber als erfolgreicher Prediger des Evangeliums nach Bayern und gründete dort mit Agilus und anderen Gefährten Missionsstationen an der Donau.<sup>3</sup> Auch

<sup>1</sup> Doeberl, a. a. O. S. 63.

<sup>2</sup> Vita Severini c. 4, 19, 22. (M. G. hist., Auct. Ant. I. 2.)

<sup>3</sup> Jonas, Vita Columbani II, 8. (Mon. Germ. in usum scholarum, ed Krusch Br. [1905].) Möglicherweise hat das heutige Benediktinerkloster Weltenburg a. d. Donau eine echte alte Überlieferung bis in unsere Tage gerettet, wenn es seine Gründung mit diesen Kolumbanermönchen in Verbindung bringt. Kenner der örtl. Verhältnisse sagen übrigens, das Landschaftsbild von Weltenburg gleiche in ganz überraschendem Maße dem von Luxeuil.

aus Irland, der fruchtbaren Heimat glaubensmutiger Prediger des Christentums, kamen sicherlich Missionäre auch in unser Land und dürften da und dort kleinere Zellen und auch größere klösterliche Niederlassungen gegründet haben. Aber es ist sehr schwer heute noch mit einiger Zuverlässigkeit ihren Spuren zu folgen. Am leichtesten ist es verhältnismäßig noch, ihre Wirksamkeit aus liturgischen Quellen nachzuweisen: ein Liber benedictionalis z. B., der im alten Freisinger Domkloster gebraucht wurde und den P. Germain Morin<sup>1</sup> für noch älter hält als das berühmte Missale Gothicum, verbindet Altbayern mit Luxeuil selbst; Krusch<sup>2</sup> wies an der Hand des Martyrologium Hieronymianum ähnliche Beziehungen zwischen Bayern und Luxeuil nach, und daß das Andenken an die aus Luxeuil gekommenen Heilsboten in der bayerischen Kirche nicht erloschen ist, das beweisen die Kalendarien unserer alten Klöster klar und deutlich.<sup>3</sup> Geht man aber daran, die Stätten ihrer Wirksamkeit mit bestimmten Örtlichkeiten in Verbindung zu bringen, so sind wir größtenteils auf ein mehr oder minder verlässiges, bloß erschlossenes Wissen angewiesen. Was Fastlinger<sup>4</sup> für das agilolfingische Bayern als einigermaßen kolumbanisch nachweisen zu können meinte, das hat Hauck<sup>5</sup> zwar als unhaltbar ablehnen zu müssen geglaubt; man wird aber trotzdem zugeben dürfen, daß sich der mit den topographischen Verhältnissen seiner bayerischen Heimat so gut vertraute Forscher von einem richtigen Spürsinn zu haltbaren Feststellungen hat führen lassen. Fastlinger war übrigens in der Behandlung dieser frühgeschichtlichen Einzelfrage sogar noch weit zurückhaltender, als er es sonst gelegentlich ist. R. Bauerreiß konnte ihn darum in einer Untersuchung über irische Frühmissionäre in Südbayern in vielen Punkten ergänzen und manches Neue zur Aufhellung einer dunklen Frage beibringen. Als abgeschlossen können die diesbezüglichen Forschungen noch lange nicht gelten. So dürfte z. B. eine noch eingehendere Untersuchung der Patrozinien und der Ortsnamen die Zahl der auf Grund solcher Methoden schon von Fastlinger als mutmaßlich kolumbanisch angesprochenen Siedelungen noch recht wohl vermehren. Aber diese iroschottisch-kolumbanischen Ansiedelungen dürften zur

<sup>1</sup> Morin P. G., Un recueil Gallican inédit etc. en usage à Freising aux VII<sup>e</sup>—IX<sup>e</sup> siècles. (Revue bénédictine XXIX [1912], S 168 ff.)

<sup>2</sup> Krusch Br., Zum Martyrologium Hieronymianum. (N. Archiv XX, 437; XXIV, 287; XXVI, 349.)

<sup>3</sup> Bauerreiß Rom., Irische Frühmissionäre in Südbayern (Festgabe zum 1200jähr. Jub. d. hl. Korbinian, München 1924), S. 44 f. — Das Kloster Weltenburg hat sich noch in allerjüngster Gegenwart um die päpstl. Guttheilung des Kultes der hl. Eustasius und Agilus nach Rom gewendet.

<sup>4</sup> Fastlinger Max, D. wirtschaftl. Bedeutung der bayerischen Klöster i. d. Zeit der Agilulfinger (Freiburg 1903 [zitiert: Fastlinger]), S. 64 ff. — Ders., Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung f. Altbayerns ältestes Kirchenwesen (Oberbayr. Arch. 50. Bd. [1897]), S. 425 ff.

<sup>5</sup> Hauck, K. D. I<sup>3</sup> u. <sup>4</sup>, S. 366, A. 3.

Zeit des hl. Bonifazius zum weitaus größten Teil bereits ausgestorben gewesen sein: da sie auf Nachschub aus dem Westen angewiesen waren, dieser aber wegen der inneren und äußeren Wirren im Frankenreich (um 700) immer mehr ausblieb, so verfielen die einer straffen Diözesanordnung leider noch entbehrenden klösterlichen Niederlassungen, und ihr Grundbesitz kam wieder in die Hand des Herzogs, des selbstverständlichen Eigentümers alles herrenlosen Grundes und Bodens.<sup>1</sup>

So fand denn der hl. Bonifazius bei seiner Ankunft in Bayern nur mehr ein recht dürftiges klösterliches Leben vor. Es ist eine gewisse Verschleierung dieser Tatsache, wenn Braunmüller in einer Studie über den Aufenthalt und die Tätigkeit des hl. Bonifazius in Bayern schreibt: „[Bonifazius] sah die bereits blühenden Klöster zu Salzburg über dem Grabe des hl. Rupert in der Peterskirche, zu Freising neben der Marienkirche, bei Regensburg neben der Georgenkirche und dem Grabe des hl. Emmeram und wohl noch manches kleinere Münster.“<sup>2</sup> Von diesen „kleineren Münstern“, an denen der hl. Bonifazius im Jahre 739 noch ein blühendes klösterliches Leben angetroffen haben könnte, wissen wir leider gar nichts; unsere Quellen stellen das weit eher völlig in Abrede. An den anderen, bestimmt genannten drei Orten aber läßt sich ein gewisses Fortbestehen klösterlichen Lebens wirklich geschichtlich wahrscheinlich machen: es dürften aber tatsächlich so ziemlich die einzigen Stätten in Bayern gewesen sein, wo es noch Mönche gab.

In Salzburg kann man wirklich von einer gewissen Blüte des Ordenslebens zur Zeit des hl. Bonifazius reden. Dank der ganz unverhältnismäßig guten Überlieferung<sup>3</sup> haben wir noch heute einen so klaren Einblick in diese so weit zurückliegenden Zustände, daß wir sogar über wirtschaftliche Einzelfragen jenes Urklosters unterrichtet sind. Schon der hl. Rupert hatte dort der Schaffung einer tragfähigen wirtschaftlichen Existenzgrundlage für das an der Stelle der alten, damals vielleicht zum Teil in Trümmern liegenden Römerstadt Juvavum gegründete Kloster St. Peter die größte Sorgfalt gewidmet. Seine rastlose persönliche Energie und sein gesunder Weitblick hatten

<sup>1</sup> Da die Herzoge im 8. Jahrh. diese Ländereien mit Vorliebe zur Dotierung der damals neu gegründeten Benediktinerklöster verwendet zu haben scheinen, so würde eine genauere Prüfung der späteren landesherrlichen Schenkungen wahrscheinlich auch die Kolmbanerforschung noch erfreulich bereichern. Die Besitzungen der Klöster Metten und Niederaltaich an der Vils und im Weißenburger Forst dürften beispielsweise auf solche ursprünglich kolumbanisch-frühklösterliche Liegenschaften zurückgehen. (Nach Mitteilung meines Mitbruders P. Wilh. Fink-Metten.)

<sup>2</sup> Braunmüller P. Ben., Des hl. Bonifaz Aufenthalt u. Thätigkeit in Bayern (Histor. polit. Blätter 1881/II), S. 729.

<sup>3</sup> Vgl. Hauthaler W., Salzburger Urkundenbuch 3 Bd., Salzburg 1898, 1916, 1918. Siehe dortselbst vor allem: „Breves notitiae“ (2. Bd. Anhang A 1 ff.), „Notitia (Indiculus) Arnonis“ (1. Bd. 1 ff.); „Conversio Bagoar. et Carant.“ ed. Wattenbach, M. G. SS XI (Hannov. 1854); „Liber confraternit.“ ed. S. Herzberg-Fränkell, M. G. Nocr. II, 1, Berlin 1890.

im Verein mit der tatkräftigen Unterstützung des an einer Neubelebung der Kultur im Südosten des Bayerlandes stark interessierten Herzogs dem Kloster schon zu Lebzeiten des Stifters jenen bedeutenden Grundbesitz verschafft, ohne den damals eine größere mönchische Gemeinschaft nicht hätte leben können. Wenn es auch nicht berechtigt ist erst dem hl. Rupert die ersten gelungenen Versuche zuzuschreiben, durch bergmännischen Betrieb die Salzlager im Schoße der benachbarten Berge aufzuschließen und den Salzstein auszusolen,<sup>1</sup> so hat er gewiß die Schenkungen des Herzogs Theodo im Reichenhaller Salzgebiet für sein Haus wohl auszunutzen gewußt. Rupert blieb dabei nicht einmal stehen: wir wissen,<sup>2</sup> daß seine Leute sogar zu Zwecken der Goldgewinnung die Salzach aufwärts ins Gebirge vordrangen. — Auch über das individuell persönliche Leben im alten Salzburger Kloster ist einige Kunde auf uns gekommen. Wir können z. B., wenn auch nicht ganz genau angeben, aber immerhin annähernd erschließen, wie groß die Schar der Mönche in dem vorbonifazianischen Kloster St. Peter war: da ergibt sich denn als sicher, daß die Zahl der Untergebenen, mit der ein Vorsteher eines solchen Frühklosters zu arbeiten hatte, nicht bedeutend war. Während nämlich das als historische Quelle überaus wertvolle älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter den Bestand der unter Bischof Virgil (746/47 [753]—784)<sup>3</sup> im Salzburger Domkloster lebenden Mönchskleriker auf mehr als hundert berechnen läßt,<sup>4</sup> weist es für die ganze Zeit vor Virgil nur 22 Namen von Verstorbenen auf,<sup>5</sup> unter denen sich sichtlich die ersten Gefährten des hl. Rupert befinden. Wenn es auch gar nicht fraglich sein kann, daß diese gegenüber der späteren Zeit ganz auffallend niedrige Zahl nicht alle Mönche von St. Peter genau in sich schließt — so sind z. B. gleich die im Prozeß um die Maximilianszelle<sup>6</sup> von Bischof Virgil vernommenen, noch aus der Gründungszeit stammenden alten Mönche im Totenverzeichnis des Verbrüderungsbuches nicht vollzählig verzeichnet —, so dürfen wir doch annehmen, daß die Angaben des doch in Salzburg selbst entstandenen Nekrologiums nicht gerade wesentlich hinter der wirklichen Anzahl der vorbonifazianischen Mitglieder des Salz-

<sup>1</sup> Herzog Theodo hat ihm ja selbst schon 20 bereits in Betrieb befindliche Salzöfen [„*fornacium loca*“] mit den dazu gehörigen Salzpfannen und Pfannenknechten [„*cum patellis et servitoribus suis*“] nebst einem Drittel des Reichenhaller Salzbrunnens [„*tertiam partem de illo puteo, quo sal efficitur*“] bewilligt: Brev. not. A 3. — Über den Salzbergbau als einer der „ältesten Äußerungen eines volkswirtschaftlichen Lebens auf deutschem Boden“ vgl. Inama-Sternegg K. T. v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte (Lpz. 1879 ff.), I. Bd., S. 192 ff. — Über den Salzburger Salinenbetrieb siehe im besonderen S. 193 A. 5.

<sup>2</sup> Brev. not. A 4.

<sup>3</sup> So datiert Krusch. Hauthaler dagegen 741—785.

<sup>4</sup> Herzberg-Fränkell, Über das älteste Verbrüderungsbuch v. St. Peter in Salzburg (N. Arch. XI. 1887), S. 63, 64, 76.

<sup>5</sup> Liber confraternit. S. 18. 42. Rubrik.

<sup>6</sup> Not. Arnon, S. 16.

burger Klosters zurückbleiben. Diese verhältnismäßig kleine Schar stellte die Helfer, die Bischof Rupert und seine nächsten Nachfolger zur Ausübung ihrer Missionstätigkeit benötigten, die sich anfänglich vor allem über das ganze Gebiet des alten römischen Stadtbezirkes Juvavum ausdehnte, aber sich schon bald darüber hinaus auf den Pinzgau und sogar auf Kärnten und die Steiermark erstreckte. Da und dort weilten wohl auch schon vor Bonifazius ein paar Brüder fern vom Mutterkloster und der Gemeinde auf einem der Güter, die fromme Stifter dem hl. Petrus zu Salzburg geschenkt hatten, und leisteten in stiller Tätigkeit segensreiche Kulturarbeit. Ausdrücklich wird von einer solchen persönlichen Kulturarbeit der Salzburger Mönche freilich erst für die nachbonifazianische Zeit berichtet.<sup>1</sup> Doch liegt das Bestehen einer Salzburger Mönchskolonie am Wallersee<sup>2</sup> vor der Zeit des hl. Bonifazius auch ohne ausdrückliche urkundliche Bezeugung durchaus im Bereiche der Wahrscheinlichkeit; und über die noch vom hl. Rupert selber gegründete Maximilianszelle<sup>3</sup> ist uns ausführliche Kunde bis heute erhalten geblieben. Solche Zellen und Niederlassungen bildeten zusammen die klösterliche Familie des Abtes von St. Peter in Salzburg. Man wird nicht irre gehen, wenn man sich dieses Kloster am besten wohl nach Art einer iroschottischen Abtei vorstellt, an deren Spitze ein Leiter steht, der entweder neben seinem Amte als Abt noch selber die Weihe und Würde eines Bischofs trägt, oder der sich selber bloß die Würde des Abtes, aber damit doch zugleich auch die volle Jurisdiktion über das Kloster vorbehält, während er einen seiner Mönche mit der Weihe zum Bischof bekleiden läßt ohne ihm damit aber eine über dem Abte stehende Jurisdiktion einzuräumen. So scheinen dem hl. Rupert in der Leitung des St. Petersklosters noch fünf Äbte oder Abtbischöfe gefolgt zu sein,<sup>4</sup> bis sich 739 der hl. Bonifazius dieses sicherlich bedeutendste noch bestehende Kloster Bayerns zur Errichtung eines kanonischen Bistums ausersah.

Von Salzburg konnte Braunmüller demnach wohl sagen, der hl. Bonifaz habe ein blühendes Kloster vorgefunden. Was er jedoch in den anderen gleichfalls zu Bistümern bestimmten Klöstern an „blühendem“ monastischem Leben antraf, unterschied sich ganz merklich davon.

Wie weit man nämlich über ein im Jahre 739 in Freising bestehendes Kloster ein Urteil wagen darf, das wird hauptsächlich von dem geschichtlichen Werte abhängen, den man der

<sup>1</sup> Z. B. in Eisenwang (Not. Arn. IV, Brev. Not. A 8), Bisonzio (Not. Arn. VI., Brev. Not. A 13) und Kufstein (Not. Arn. VI.).

<sup>2</sup> Fastlinger, 76.

<sup>3</sup> Vgl. Not. Arn. VIII., Brev. Not. A 4 f. und A 10 f.

<sup>4</sup> Vgl. Hauthaler, Artikel „Salzburg“ (Kirch. Lex. X, 1589); Lib. confr. S. 18, 41. Rubr.

Vita Corbiniani in der Rezension B<sup>1</sup> und der späteren Freisinger Lokalüberlieferung zumessen will. Daß aber jene erst dem 10. Jahrhundert angehörige Überarbeitung der ursprünglich aus der Hand des Bischofs Arbeo (764—783) hervorgegangenen Lebensbeschreibung des hl. Korbinian ein ganz bezeichnendes Beispiel einer späteren, tendenziösen freisingischen Hausgeschichtschreibung ist, darüber ist man sich klar, seitdem durch Riezler und neuestens durch Krusch<sup>2</sup> Arbeos echte Vita Corbiniani wieder bekannt gemacht wurde; und wenn, um den Wert der freisingischen Tradition zu beleuchten, Freising's Kronzeuge Otto Frisingensis († 1158) an dem Mönchtum, ja sogar am Benediktinertum des hl. Korbinian nicht zweifelt,<sup>3</sup> und wenn die von Riezler aus einer Freisinger Handschrift der Münchener Staatsbibliothek veröffentlichte Domweiheinschrift<sup>4</sup> vom hl. Korbinian sagt: „*Monasticus sub quo fuit hic venerabilis ordo*“, so sind das für uns eben nur sehr mit Vorsicht zu verwertende Zeugnisse erst des 12. Jahrhunderts. Wirklich quellenmäßig lassen sich aus Arbeos noch nicht überarbeiteter Vita für ein etwaiges vorbonifizianisches klösterliches Leben in Freising aber kaum mehr als folgende Tatsachen feststellen: Korbinian hat wirklich in Freising Aufenthalt genommen; in seiner Begleitung befanden sich einige Kleriker<sup>5</sup>, bei denen es sehr fraglich ist, ob man sie als Mönche bezeichnen darf. Er selber hat seinen Aufenthalt in Freising bis kurz vor seinem Tode immer als bloß vorübergehend betrachtet. In der Ortschaft (*villa publica*), am Fuße des Burgberges, nicht aber im Bereich des den Hügel krönenden und wohl mauerumgürteten herzoglichen Schlosses („*castrum*“) bewohnte er mit seinem Gefolge ein ihm vom Landesherrn zugewiesenes Haus („*propria domus*“ c. 27),<sup>6</sup> von wo aus er täglich mit seinen Klerikern in das auf dem Berge des hl. Stephan (= Weihenstephan) gelegene Oratorium zur Verrichtung des nächtlichen Chorgebetes („*matutinas laudes*“ c. 27) und in die Marienkirche bei der herzoglichen Pfalz zur Absingung der Vesper ging. Ein eigentliches Kloster wird man dieses Heim nicht nennen dürfen, so wenig wie das kleine Haus,

<sup>1</sup> M. G. SS. rer. Merow. VI, 621; vgl. A. SS, Sept. III, 261 ff.

<sup>2</sup> Riezler S., Arbeos Vita Corbiniani in der ursprüngl. Fassung (Abh. d. k. bay. Ak. d. W. III. Cl. XVIII. Bd. I. Abt. München 1888). — Krusch Br., Arbeonis Vitae SS. Haimhammi et Corbiniani (M. G. i. us. schol. 1920).

<sup>3</sup> Hofmeister Ad., Ottonis Ep. Frising. Chronica V, 24 (M. G. i. us. schol. 1912).

<sup>4</sup> Riezler, a. a. O. S. 273.

<sup>5</sup> Vielleicht mag man es im Zusammenhang mit den anderen Beobachtungen auch auffallend finden, daß die vita an vielen Stellen von clerici oder von famuli des Bischofs spricht, nie aber von monachi oder fratres, was für eine klösterl. Gemeinschaft naheliegend gewesen wäre.

<sup>6</sup> Wenn Ammer Alf. (Der weltliche Grundbesitz d. Hochstiftes Freising, S. 308) sagt: „neben der Herzogsburg (auf dem heutigen Domberg) baute Korbinian eine Wohnung und ein dem hl. Martin (später dem hl. Benedikt) geweihtes Oratorium,“ so kann er sich für eine solche Annahme so wenig auf die vita Corb. berufen wie für seine weitere Behauptung: „er führte ein Aszetleben, scharte Gesinnungsgenossen um sich und gründete mit des Herzogs Grimoald Hilfe ein Kloster“.

das er auf Grund eines wunderbaren Geschehnisses bald nach seiner Ankunft in Freising auf dem Weihenstephaner Berg errichten ließ („*ad manendum domum construere exiguam iussit*“ c. 27).<sup>1</sup> Korbinian hat nach der *Vita Arbeos* scheinbar grundsätzlich keine Schritte getan, um sich durch den Erwerb größerer liegender Güter in Freising eine Dauerstätte zu schaffen, so sehr sonst sein ständiges Sehnen nach einer ruhigen, klösterlichen Heimat ging. Erst einer späteren freisingischen Überlieferung war es vorbehalten den hl. Korbinian zum seeleneifrigen Bischof zu stempeln, den es nach regster äußerer Tätigkeit zog: aber die Lebensbeschreibung Arbeos läßt bei aller Mangelhaftigkeit des psychologischen Verständnisses, die dem mittelalterlichen Schriftsteller naturgemäß anhaftet, ganz deutlich erkennen, daß gerade die Scheu vor der zerstreuenden Tätigkeit eines Bischofs jener Frühzeit ihn in Freising nicht heimisch werden ließ. Dieser Hang zur Einsamkeit hatte ihn von Anfang an das Einsiedlerleben ergreifen lassen, das ihn an der Germanuskirche zu Castrus so lange beglückte, bis die ständig zunehmende Verehrung und Inanspruchnahme der Gläubigen ihn von dort vertrieb. Um nach einer Ordensregel („*sub sanctae conversationis regula*“ c. 6) leben zu können, war er nach Rom förmlich geflüchtet; dort wollte er Grund und Boden erwerben, und zwar vom Patrimonium des hl. Petrus. Es war ihm ein wirkliches Opfer, daß ihm der Papst seinen Wunsch nicht erfüllte, sondern ihn zum Priester und Bischof weihte und nach Gallien zurückschickte. Nur sieben Jahre konnte er das Leben eines mit seelsorglicher Arbeit überhäuftens Bischofs ertragen: dann ging er wieder nach Rom um nochmals um die Erlaubnis zu einem wirklich abgeschlossenen, recht eigentlich monastischen Leben nachzusuchen („*ut secreta monasterii penetraret et alterius se magisterio contulisse pertractans*“ c. 14). Merkwürdige Fügungen führten ihn aber nach Freising, wo der Herzog ihn mit allen Mitteln an die Arbeit binden wollte, deren zerstreuem Einfluß sich der Heilige ja gerade entziehen wollte. Freising schien ihm aber die Erfüllung seiner Sehnsucht nicht bieten zu können. Darum wollte er nicht dauernd dort bleiben: im Gegenteil, um in jeder Hinsicht von dem Freisinger Herzog unabhängig zu bleiben, verwendete er den Rest seines Privatvermögens zum Ankauf von liegenden Gütern in Kuens bei Mais („*castrum Majense*“) in der Nähe von Meran, und an dieser Stätte, die schon auf seiner zweiten Romreise (c. 23) wegen ihrer wundervollen landschaftlichen Schönheit den tiefsten Eindruck auf ihn gemacht hatte und ihm schon damals als überaus geeignet für eine klösterliche Niederlassung erschienen war

<sup>1</sup> In c. 28 heißt das kleine Haus in Weihenstephan „*cellula*“.

(„*considerans loci secreta et ad cultum reigionis vitae dilectabilem ammavit*“ c. 23), ließ er nicht ohne Unterstützung des bayerischen Herzogs ein Kirchlein nebst einer Gruppe von Gebäuden errichten, die er mit einer Mauer umgab. Weinberge und Obstbaumpflanzungen, die er noch anlegen ließ, machten dieses Besitztum im schönen Land Tirol wirklich zu einer einheitlichen Ansiedelung, der man den Namen einer klösterlichen Stätte wohl hätte geben dürfen. Eine Ergänzung und wahrscheinlich nicht unwillkommene wirtschaftliche Abrundung erfuhr dieser Besitz dadaurch, daß dem hl. Korbinian nach dem Berichte Arbeos (c. 25) außer dem von ihm selbst erworbenen Gebiete von Kuens auch das „*Patrimonium*“ des hl. Valentin, auch „*patrimonium Zenonis*“ genannt, zur Verwaltung übertragen wurde. P. G. Morin<sup>1</sup> versteht das so, daß die Güter, die einst der Kirche des hl. Zeno gehört hatten, in der Folgezeit der kirchlichen Gemeinde übertragen wurden, die sich an dem vielbesuchten Grab des hl. Valentin auf dem Zenoberge über dem Passerfluß gebildet hatte. Als aber die Gemeinde gegen Anfang des 8. Jahrhunderts ganz oder bis auf geringe Reste verschwunden war, habe man die Verwaltung dieser Güter dem hl. Korbinian als einem eifrigen Verehrer des hl. Valentin und als Gründer einer neuen Niederlassung in Kuens anvertraut. Hier in Tirol nun sah Korbinian seine geistige Heimat; hier ließ er die Mehrzahl seiner Gefährten zurück, während er in Freising weilen mußte; hierher flüchtete er sich mit den ihn begleitenden Klerikern, als sich sein gespanntes Verhältnis zum herzoglichen Hof immer mehr zu einer für ihn bedrohlichen Gefahr zuspitzte; und hier, nicht in Freising, wollte er auch begraben sein; so hatte er ausdrücklich verfügt, obwohl ihm im Zeitpunkt dieser Bestimmung, kurz vor seinem Tode, eine wesentliche Besserung seiner Beziehungen zum Freisinger Herzog (c. 32 und 33) den Aufenthalt bei Hucbert, dem Nachfolger Grimoalds, nicht mehr so bitter hätte erscheinen lassen müssen wie früher. — Eine spätere Überlieferung bezeichnet die Marienkirche in Freising als Kathedrale des hl. Korbinian<sup>2</sup> und die heute als alter Dom bekannte Benediktuskirche als das persönliche Werk des Heiligen. Beides ist geschichtlich nicht haltbar: so eng hat sich Korbinian nie mit Freising verbunden. St. Marien fand er bei seiner Ankunft auf dem Schloßberg schon vor; sie war die Hofkirche des Herzogs und hatte eigene Kleriker zu ihrer Bedienung. Korbinian begab sich, wie schon erwähnt, mit seinem Gefolge täglich nur zur Absingung der Vesper dorthin und behielt diesen Brauch auch bei (c. 29), als er sich bei der ihm

<sup>1</sup> Morin Germ., Das Castrum Maiense und die Kirche des hl. Valentin in der Vita Corbiniani (obige Festschrift S. 72).

<sup>2</sup> Das gleiche tut noch Abele Eug., Der Dom zu Freising (Freising 1909), S. 63.

sichtlich mehr zusagenden Kirche des hl. Stephan auf dem benachbarten Tetmons (= Weihestephan) ein dem Machtbereich des Herzogs nicht mehr gar so unmittelbar unterstehendes, kleines Haus als Wohnung gebaut hatte: von anderen Beziehungen Korbinians zur Marienkirche wissen wir nichts: so wenig er selber kanonischer Bischof von Freising war, so wenig darf diesem Gotteshaus vor 739 die Ehre einer Kathedrale zugewiesen werden. — Und was vollends die Verbindung der Geschichte der Benediktuskirche in Freising mit der Person des hl. Korbinian betrifft, so dürfte wahrscheinlich erst eine verhältnismäßig späte Zeit den hl. Korbinian zum Erbauer dieses Gotteshauses gemacht haben. Aus irgendeiner dem Heiligen einigermaßen zeitlich nahestehenden Quelle kann man diese Behauptung nicht beweisen, die nichts an innerem Werte gewinnt, auch wenn die Freisinger Tradition noch bis in die neueste Zeit an ihr festhält. Auch ein in der Freisinger Ortsgeschichte so gut bewandeter Forscher wie Abele<sup>1</sup> glaubte aus der ältesten uns zur Verfügung stehenden, erst dem 12. Jahrhundert angehörigen Quelle, nämlich aus der schon erwähnten, von Riezler aufgefundenen sog. Domweiheinschrift Folgerungen im Sinne der lokalen Überlieferung ziehen zu dürfen: man darf das nicht tun, weil dieses Zeugnis gerade in seinen Angaben über den hl. Korbinian mit vorsichtigem Argwohn gewertet werden muß. Wie es sich schon durch seine Angabe, der hl. Korbinian habe in der Benediktuskirche seine erste Ruhestätte gefunden („*qua primo sanctus requievit Corbinianus*“), in ausdrücklichen Gegensatz zur Vita Arbeos setzt, welche den aus Tirol überführten Leichnam des hl. Bischofs von Anfang an in der Marienkirche beigesetzt werden läßt,<sup>2</sup> so begegnet auch, wie schon angedeutet wurde, seine Nachricht, hier in der Benediktuskirche habe bereits unter dem hl. Korbinian das Ordensleben geblüht („*monasticus sub quo fuit hic venerabilis ordo*“), sowie die daraus etwa abzuleitende Folgerung, der Heilige sei dann wohl auch der Erbauer dieser Benediktuskirche, begründeten Bedenken. Es wäre ganz unerklärlich, daß eine vom hl. Korbinian erbaute und dem hl. Benedikt geweihte Kirche in Arbeos alter Vita nicht einmal erwähnt worden wäre, daß der Bischof seine priesterlichen Tagzeiten zwar in der Marienkirche und im Weihestephaner Oratorium, niemals aber in dem doch angeblich von ihm selbst erbauten Gotteshaus verrichtet haben sollte, und daß man

<sup>1</sup> Abele, a. a. O. S. 46 f.

<sup>2</sup> Nach der Rezension B (c. 39), welche hier besonders wertvoll ist, weil ihre Bearbeitung wie die Domweiheinschrift aus dem 12. Jahrhundert stammt. Die Rez. A, in der die Schlußkapitel der Vita leider nicht auf uns gekommen ist, las hier sicher den gleichen Text wie die Rez. B; wäre nämlich in der Rez. A gestanden, daß die Leiche des hl. Korbinian in einer Benediktuskirche begraben worden sei und nicht im Marienmünster, so hätte der Redaktor des 12. Jahrhunderts sicherlich die für dieses Jahrhundert durch die Domweihe verbürgte traditionelle freising. Ansicht nicht geändert.

seinen Leib nach seinem Tode zunächst vorübergehend (c. 34) und nach seiner Translation endgültig bei St. Marien beisetzte.<sup>1</sup> Und schließlich müßte zu allererst bewiesen werden, ob denn Korbinian überhaupt schon als Benediktiner bezeichnet werden darf, so daß ihm an einem Benediktuspatrozinium etwas gelegen gewesen wäre. Nach allem wird man wohl nicht irre gehen, wenn man das Benediktusheiligtum auf dem Freisinger Domberg nicht dem hl. Korbinian selber zuschreibt. Seine Gründung mag aber immerhin in die frühesten Anfänge der Freisinger Bistumsgeschichte zurückreichen: sie kann recht wohl in die Zeit bald nach Bonifazius verlegt werden, als sich das klösterliche Leben auf dem Domberge in der Form des benediktinischen Mönchtums bereits einer gewissen Festigung erfreute.

Was wissen wir aber demnach überhaupt urkundlich Beweisbares von einem Kloster in Freising vor dem Auftreten des hl. Bonifazius? Ein gewisses klösterliches Leben mag unter dem hl. Korbinian in Freising oder vielleicht besser im nahen Weihenstephan geführt worden sein, wenn uns auch die *Vita Corbiniani* wenig Handhaben bietet, die Art und Stärke der monastischen Lebensbetätigung näher zu umschreiben. Überläßt man sich freilich der allerdings nicht unbedenklichen Führung der Rezension B jener *Vita*, so werden die Züge jenes klösterlichen Lebens wesentlich klarer: der hl. Korbinian dieser späteren Überarbeitung gleicht entschieden mehr als der der originalen *Vita* jenen Freisinger Abtischöfen der Folgezeit, die mit zielbewußter Berechnung das Gut ihres Domstiftes mehrten. Schon zur Erwerbung der Besitzungen in Kuens gibt der Redaktor B einige bemerkenswerte neue Züge, und in einem eigens eingeschobenen Kapitel 21 erzählt er vollends in breiter Ausführlichkeit und mit einer Sicherheit, die eine bestimmte Sachkenntnis voraussetzen scheint, von der Erwerbung eines größeren Gutes durch Korbinian in Kortsch bei Schlanders in Tirol. Dabei vergißt der Überarbeiter ja die Bemerkung nicht, beide Besitzungen habe der hl. Korbinian in aller Form der Marienkirche in Freising stiftungsweise zugewendet.<sup>2</sup> Es ist sehr schwer, ja kaum möglich, historisch zwingend die Wahrheit oder Unmöglichkeit solcher so bestimmt gemachter geschichtlicher Angaben festzustellen. Die persönliche Beurteilung des einzelnen Forschers allein kann einen unbezweifelten Beweis für oder gegen eine

<sup>1</sup> Auch der dem hl. Korbinian so vertraute und von ihm so hochgeschätzte Diener des Heiligen, Anserich, der ihn auf allen seinen Reisen begleitet hatte, fand in der Weihenstephanerkerche seine Ruhestätte: „*in beati Stephani Christi martyris ecclesiam (!) humatus iacet*“ (c. 18). Vielleicht befand sich hier überhaupt die Grabstätte der ersten Zeit; von Anserich heißt es nämlich, er seit dort beigesetzt „*cum ceteris*“.

<sup>2</sup> Abele, a. a. O. S. 63, hält an dieser Stiftung fest, und auch Ammer, a. a. O. S. 321, scheint sie für selbstverständlich zu halten.

Entscheidung nicht abgeben. Männer von der den mittelalterlichen Heiligenleben grundsätzlich mit vorsichtigster Kritik gegenüberstehenden Art eines Krusch<sup>1</sup> wittern Fälschung; Riezler beurteilt den Bericht zuversichtlicher und glaubt, der Redaktor B habe aus einer nun verlorenen echten Urkunde geschöpft. Das urkundliche Aussehen des fraglichen Kapitels 21 ist unbezweifelbar; ebenso stichhaltig erscheint aber auch Kruschs Bedenken, daß es überaus verwunderlich ist, daß eine so wertvolle Urkunde Cozroh, dem so sorgfältigen Bearbeiter der Freisinger Traditionen, 150 Jahre vor der Redaktion die Vita B hätte unbekannt gewesen sein sollen. Etwas verdächtig ist übrigens auch die schon einem Meichelbeck<sup>2</sup> für jene Frühzeit ganz riesig dünkende Höhe des Kaufschillings von 900 Goldschillingen. Und doch scheint es den Tatsachen zu entsprechen, daß jene Tiroler Besitzungen wohl schon 739 bei der Diözesanordnung durch den hl. Bonifazius der Freisinger Kirche gehörten. Man darf in ihnen wahrscheinlich den Hauptbestandteil jener Güter sehen, die den hl. Bonifazius überhaupt bewogen haben mochten, eines der neu zu errichtenden bayerischen Bistümer mit der klösterlichen Gemeinschaft in Freising zu verbinden. Es bleibt dabei immer noch die Frage offen, ob die strittigen Güter noch Korbinian selber oder nicht vielleicht erst durch dessen Nachfolger Ermbert an Freising gekommen sind.

Vielleicht bringt gerade die Persönlichkeit dieses Ermbert eine gewisse Klärung in die umstrittenen ersten Verhältnisse der Freisinger Bischofsgeschichte. An der Tatsache, daß dieser Ermbert ein Bruder des hl. Korbinian war, ist wohl nicht zu zweifeln, wenngleich bei der wenig klassischen Latinität eine andere Deutungsmöglichkeit immerhin offen gelassen werden muß.<sup>3</sup> Als Bruder des Heiligen wird er die kurz vor seinem Tode erfreulich sich bessernden Beziehungen Korbinians zum herzoglichen Hof nicht abgebrochen, sondern in ähnlicher Weise wie jener fortgesetzt haben; unter solchen Umständen ist an einer Fortdauer des unter Korbinian in Freising geübten gemeinschaftlichen, klosterähnlichen Lebens auch nach dessen Hinscheiden nicht zu zweifeln, wenn man sich auch recht wohl denken kann, daß nach wie vor der eigentliche Schwerpunkt des religiösen Lebens in der klösterlichen Niederlassung in Tirol gelegen sein mochte. Hier übernahm Ermbert ganz entsprechend dem Erbrecht jener Tage auch die materielle Hinterlassenschaft seines Bruders, das Kloster mit all seinem Besitztum. Als sich dann 739 Bonifazius den Bruder des hl. Korbinian als ersten kanonischen Bischof von Freising ausersah, bedurfte es keiner

<sup>1</sup> Krusch, a. a. O. S. 153 f. — Riezler, a. a. O. S. 242 f.

<sup>2</sup> Meichelbeck, hist. Fris. (Ausburg 1724—29) I, 16.

<sup>3</sup> c. 30, vgl. Krusch, a. a. O. S. 222; Riezler, a. a. O. S. 233.

eigener Stiftung, um das Vermögenserbe Korbinians als Eigentum dem neuen Bistum zuzuweisen: das brachte Ermbert als persönliche Aussteuer einfach mit, so wie später Abt Otto von Innichen sein Kloster ohnes weiteres dem Freisinger Diözesangut zuwies, als er Bischof dortselbst wurde. So überbrückt uns gerade Ermbert in glücklichster Weise die Zeitspanne vom Todesjahr des hl. Korbinian, das wir zwischen 725 und 729 ansetzen dürfen, bis zum Jahre der Bistumsorganisation 739 und bis zum Beginn der Freisinger Traditionsbücher 744.<sup>1</sup>

Eine Verbindung mit der Person und der Zeit Korbinians stellen sodann vielleicht auch noch jene Kleriker des Freisinger Domklosters her, die ihren Namen als Zeugen unter die erste Urkunde (vom Jahre 744) des von Cozroh zusammengestellten Traditionsbuches geschrieben haben. Oder sollte es nicht möglich sein, daß die Priester Quartinus, Felix und Benignus mit ihren lateinischen Eigennamen noch Begleiter des hl. Korbinian gewesen sind, der seine Kleriker wohl aus Gallien oder Italien um sich gesammelt haben wird?<sup>2</sup>

Einen überaus wertvollen urkundlichen Beweis für das Vorhandensein eines vorbonifazianischen Klosters in Freising und eine willkommene Erklärung für die Herkunft eines Teiles der nach der Vita B vorauszusetzenden mehr oder minder umfangreichen Güter dieses Klosters hätten wir, wenn wir unzweideutig entscheiden könnten, ob der Hukiperht, welcher dem „*monasterium Hukiperhti*“ zu Freising seinen Namen geliehen hat, mit dem noch vor 739 verstorbenen Herzog Hugibert gleichgesetzt werden darf. Leider zwingt nichts zu einer solchen Gleichsetzung, wenn auch ihre Möglichkeit eingeräumt werden muß.<sup>3</sup>

Eine dritte mönchische Gemeinschaft, an die 739 der hl. Bonifazius anknüpfen konnte, fand er zu Regensburg vor. Eine klare Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse ist aber schwer, weil die Quellennachrichten über das frühmittelalterliche Regensburg dürftiger sind, als man erwarten sollte.<sup>4</sup> Christianisiert war diese Gegend ja schon längst: bereits in der Zeit der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ist Rätien, zu welcher Provinz das Gebiet des alten Regensburg gehörte, so gut wie Norikum dem Christentum nicht bloß schon gewonnen, sondern wohl auch bereits von Bischöfen betreut, wenn man auch noch nicht von einer förmlichen bischöflichen Organisation reden kann. Die von der Mission zweifelsohne besser begünstigte

<sup>1</sup> Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising (2 Bd. 1905, 1909) I, 27.

<sup>2</sup> Vgl. ähnliche Verhältnisse bei den Begleitern des hl. Rupert.

<sup>3</sup> Vgl. darüber Meichelbeck, Hist. Frising. I, 82; Fastlinger, 105; Bitterauf a. a. O. Nr. 26.

<sup>4</sup> Vgl. Heuwieser M., Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter (Verh. d. hist. V. v. Oberpfalz u. Regensburg, 76 Bd., 1926), S. 98.

Provinz war allerdings das östlicher gelegene Norikum,<sup>1</sup> von dessen verhältnismäßig hohem religiösen Zustand die Lebensbeschreibung des hl. Severin ein ziemlich deutliches Bild gibt. Trotzdem liegt es im Bereiche der Möglichkeit, daß es auch in Regensburg oder in dessen Umgebung bereits Klöster gegeben hat, als der hl. Emmeram in der Zeit zwischen 660 und 680<sup>2</sup> seine Wirksamkeit eröffnete: sonst hätte Herzog Theodo dem hl. Emmeram ja wohl nicht die Wahl lassen können, entweder als Bischof bei ihm zu bleiben oder wenigstens als Abt die Leitung irgendeines Klosters oder gleich die des gesamten Klosterwesens in dem ganzen Bereiche der herzoglichen Macht zu übernehmen.<sup>3</sup> Denkbar wäre es allerdings auch, daß das Anerbieten des Herzogs nicht schon tatsächlich bestehende Klöster im Auge hatte, sondern in dem Sinne gemacht wurde, daß Emmeram damit die Einladung und Erlaubnis erhalten sollte, selber erst ein Kloster zu bauen und so zum Begründer eines klösterlichen Lebens in Regensburg zu werden. Die letztere Annahme scheint insofern sogar den Vorzug zu verdienen, als wir keinerlei Anhaltspunkte dafür haben, daß sich an der Georgskirche vor den Toren der Stadt, an die man wohl zuerst denken möchte, oder an irgendeinem anderen der damals in Regensburg schon vorhandenen Gotteshäuser irgendeine klösterliche Gemeinschaft befand, als sich Emmeram dem Drängen des Herzogs folgend in der Stadt niederließ. Die herkömmliche Überlieferung pflegt die St. Georgskirche vor der eigentlichen Stadt als jenes Gotteshaus zu bezeichnen, an dem der hl. Bischof seine Wohnung nahm. Die Möglichkeit muß zugestanden werden: St. Georg bestand tatsächlich schon, als Emmeram nach Regensburg kam; man ist sich sogar ziemlich einig darüber,<sup>4</sup> daß es unmittelbar bis in die spätrömische Zeit Regensburgs hinaufreicht. Janner und Waldersdorff sprechen ihm unbedenklich eine römische Vergangenheit zu und auch Alb. v. Hofmann, der einen „geschulten Blick für geschichtliche Spuren im Stadtbilde selbst“ hat (Heuwieser a. a. O. S. 99), läßt die Möglichkeit, daß es vielleicht noch in die römische Zeit zurückreicht, offen. Abt Benedikt Werner von Weltenburg (1786—1803; † 1830), sonst ein tüchtiger Historiker, hat freilich in seiner „Geschichte des Klosters Weltenburg“<sup>5</sup> durch eine ganze Reihe von allerdings

<sup>1</sup> Steinmetz G., Regensburg in der vorgeschtl. u. römisch. Zeit (Verh. d. hist. V. v. Oberpfalz u. Regensburg, 76. Bd., 1926), S. 94 f.

<sup>2</sup> So setzt Heuwieser, a. a. O. S. 150, die Zeit der Wirksamkeit des hl. Emmeram in Regensburg fest.

<sup>3</sup> Krusch, *Arbeonis vitae . . . Haimhrammi* c. 5. Rec. A: „*abbas huius provinciae cenobiis normali studio fecunditer proles cupare non recusaret.*“ Rec. B: „*abbas in quolibet coenobio cunctis normali studio praesse non recusaret.*“

<sup>4</sup> Janner F., Die Geschichte der Bischöfe von Regensburg Regensburg, 1883/86. — Waldersdorff H. v., Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart Regensburg 1896. — Hofmann Alb. v., Die Stadt Regensburg, Regensburg 1922.

<sup>5</sup> Cgm. 1844—1867.

ausschließlich inneren Gründen die Behauptung zu beweisen versucht, jene Georgskirche vor den Toren der alten Römerstadt sei nicht unmittelbar bei Regensburg zu suchen, sondern man habe darunter die dem hl. Georg geweihte Klosterkirche des nahen Weltenburg zu verstehen. Seine Gründe sind aber nicht stichhaltig. Den Abt von Weltenburg machte eben ein begreifliches Lokalinteresse in dieser Frage etwas zu feinhörig und ließ ihn das Nächstliegende übersehen. Die Tradition hat ganz recht, wenn sie in der „*ecclesia Sti Georgii*“, von der die Lebensbeschreibung des hl. Emmeram erzählt, die gleiche Kirche sieht, die später als die „Kirche des hl. Martyrers Emmeram“ so berühmt wurde.

Damit ist allerdings noch lange nicht bewiesen, daß sich der hl. Emmeram tatsächlich selber an dieser Georgskirche niederließ. Die einzige Quelle, die uns darüber berichten könnte, die Vita Haimhrammi des Bischofs Arbeo, darf man nicht als Zeugen hiefür anführen; denn diese macht lediglich Mitteilung von der Bestattung der verstümmelten Leiche Emmerams in der Georgskirche<sup>1</sup> und von der unter dem ersten bonifazianischen Bischof Gaubald erfolgten Erhebung des hl. Leibes und seiner Übertragung in die eben erbaute Krypta (c. 35). Manchen Forschern, wie Brackmann, Budde oder Nottarp<sup>2</sup> schienen diese Angaben hinreichend genug zu sein, um die spätere Regensburger Tradition zu stützen, man habe schon zu Emmerams Lebzeiten eine Art Kloster an der Georgskirche anzunehmen. Eine unvoreingenommene Betrachtung der schriftlichen Überlieferung läßt aber eine solche Annahme als voreilig erscheinen. Die wichtige Frage, an welcher Regensburger Urkirche sich der hl. Emmeram niedergelassen hat und welche demnach unter Umständen als erstes Regensburger Kloster in Frage käme, kann überhaupt nicht urkundenmäßig, sondern lediglich aus der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse zur Zeit des hl. Emmeram gelöst werden. Seit den gründlichen Untersuchungen Heuwiesers<sup>3</sup> nun wird man die außerhalb der schützenden Stadtmauern liegende St. Georgskirche nicht mehr als das Gotteshaus beanspruchen wollen, an dem der Bischof mit seinen Gefährten gewohnt haben könnte. Nicht weil er dort sein Heim hatte, wurde er nach seiner Ermordung dort begraben, sondern weil St. Georg vor der Stadt von vornherein nichts anderes war als die schon seit der ersten christlichen Zeit ihrem

<sup>1</sup> c. 34: „*Tunc collecto corpore per manus sacerdotum in beati Georgii ecclesiam deferentes et ibi . . . sub humo in honore sepelierunt* (Rec. A; ganz ähnlich B).

<sup>2</sup> Brackmann A., *Germania Pontificia*, Berlin 1911, I, 282. — Budde R., Die rechtl. Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentl. Gewalten vom 9. bis 14. Jahrhundert (Arch. f. Urkundenforsch. V, 1914, S. 7). — Nottarp Herm., Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert (Hist. Jahrbuch, 37. Bd., 1916, S. 50).

<sup>3</sup> Heuwieser, Entwicklung der Stadt Regensburg, S. 150 ff.

alten Zweck dienende spätrömische Friedhofskirche der Stadt Regensburg. Alles, was die St. Emmeramer Haustradition an anderen Gründen für die Tatsache der Bestattung des Heiligen in der St. Georgskirche noch ersann, gehört der frommen Legende, wenn nicht gar, soweit es den Mönch Otloh betrifft, einer bewußten Täuschung an. Wie jede andere römische Stadt jener Zeit hatte auch Regensburg, dessen Christentum vollständig römisches Gepräge hatte, seinen Friedhof und darin die Friedhofskirche nicht innerhalb seiner Mauern, sondern vor seinen Toren: hier fand darum auch Bischof Emmeram sein Grab, und weil er als Blutzeuge galt, hielt man ihn eines Ehrengrabes in der Friedhofskirche selbst für würdig („*ut erat dignus*“ c. 34).

St. Georg scheidet darum aus, wenn man daran geht, die voragilolfingische Kirche festzustellen, an der St. Emmeram als Bischof gelebt und gewirkt hat und wo wir unter Umständen das älteste Regensburger Kloster zu suchen haben. Man könnte an die sogen. alte Kapelle denken, die man meist für die älteste Kirche der Stadt hielt: man wird aber auch diese Meinung heute kaum mehr aufrechterhalten können. Sie diene als Pfalzkapelle nur den räumlich beschränkten, privaten Zwecken des Fürstenhauses und konnte als herzogliche bzw. königliche Eigenkirche als öffentliche Stadtkirche nicht in Frage kommen. Es scheint, daß es den Untersuchungen Heuwiesers gelungen ist, die Kirche St. Peter, den Dom, als die alte, noch aus der römischen Zeit stammende Stadt- und Bischofskirche von Regensburg zu erweisen und alle einer solchen Annahme entgegenstehenden Einwände einer späteren Überlieferung überzeugend zu widerlegen. Namentlich was er aus der Anordnung der Patrone in den Urkunden für den Rechts- und Altersvorrang von St. Peter gegenüber St. Emmeram-St. Georg folgert, erscheint ebenso einfach wie zwingend.<sup>1</sup>

Leider versagt unsere einzige Quelle, die Vita Haimhrammi, fast vollständig, wenn man daran gehen will, das Leben näher zu beschreiben, das der hl. Bischof an seiner Kirche St. Peter geführt haben könnte. Hat Emmeram schon nach mönchischer Art gelebt? Der Name Mönch oder Kloster kommt jedenfalls in der ganzen Vita nicht vor. Es ist dort nur von einem „*religiosus presbyter Vitalis*“ (c. 3) die Rede, der sein Reisebegleiter ist und ihm in Alemannien als Dolmetscher dient. Als sich Emmeram zur Abreise aus Regensburg anschickt, folgt ihm als Begleitung und Schutz eine Schar von Klerikern (c. 10 „*clericorum cautela*“), von denen wieder ein „*religiosus presbiter nomine Wolfleicus*“ (c. 11) namentlich aufgeführt wird, weil

<sup>1</sup> Heuwieser, a. a. O. S. 170 f.

er von dem mit Todesahnungen erfüllten Bischof mündliche Aufträge an alle in den höheren Weihen stehenden Mitbrüder erhält.<sup>1</sup> Wir erfahren von der Schar von Schülern, die bei dem auf den Tod harrenden Bischof weilte (c. 12), ihn aber in der schweren Stunde des Martyriums doch furchtsam im Stiche läßt — eine verlässige „*cautela clericorum*“, wie es im Texte heißt! —: das sind herzlich dürftige Anhaltspunkte. Sie reichen nicht aus, um daraus die erwartete Folgerung ziehen zu können, St. Emmeram habe Mönche um sich gehabt. Von vornherein muß man sagen, daß der Bischof auch kaum die nötige Zeit gehabt haben dürfte, sich mit der Gründung und Leitung einer klösterlichen Gemeinde zu befassen: er wirkte ja nur drei Jahre lang im Gebiete des Herzogs (c. 7) und war auch in diesen Jahren nur die kürzeste Zeit in Regensburg selbst, vielmehr fast immer auf Missionsfahrten, die ihn von seinem Sitze ferne hielten (c. 7). Solch eine Lebensweise sieht nicht nach klösterlicher Sammlung aus. Man wird sich den hl. Emmeram wohl am besten (ähnlich wie den hl. Korbinian und die Glaubensboten dieser Zeit überhaupt) als einen der Wanderbischofe jener Tage vorzustellen haben, deren gemeinschaftliches Leben mit den Klerikern ihres Gefolges mehr dem lockeren Gefüge der späteren Kanonikate als der strengen Bindung einer eigentlich klösterlichen Gemeinschaft glich. Daß aber die Lebensform dieser mit dem Bischofe arbeitenden und von seiner mensa lebenden Kleriker eine äußerst günstige Voraussetzung war, um eine Entwicklung zum tatsächlichen Klosterleben anzubahnen, liegt auf der Hand.

Ein eigentliches Kloster hat sich in Regensburg höchst wahrscheinlich erst in der Zeit zwischen dem Tode des hl. Emmeram und dem Auftreten des hl. Bonifazius entwickelt. So viel ist sicher, daß letzterer im Jahre 739 an der St. Georgskirche, nicht bei St. Peter, eine klösterliche Familie vorgefunden hat. Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß die als Martyrerreliquien hochverehrten Gebeine des hl. Emmeram die eigentliche Veranlassung zur Gründung einer mönchischen Gemeinschaft gegeben haben. Man wird in den „*sacerdotes*“ (c. 32 und 34), die die Leiche des ermordeten Bischofs überführten, wohl noch kaum schon eigentliche Mönche sehen dürfen; aus ihnen mag sich aber der erste Grundstock jener Mönche gebildet haben, die sich seit der Übertragung der hl. Gebeine an der St. Georgskirche niederließen. Denn seit dieser Translation änderte sich der Charakter der bisherigen schlichten Friedhofskirche. Zum Leibe eines hl. Martyrers wallte damals das christliche Volk in Scharen: die Georgskirche wurde so zur Wallfahrtskirche, deren

<sup>1</sup> c. 11: „*omnibus in sacris constitutis ordinibus*“ (Rec. A); „*omnibus in sacro ordine sublimatis*“ (Rec. B).

Volkstümlichkeit die ursprüngliche Bischofskirche in Schatten setzte. Die Emmeramer Tradition hat die Gründung des Klosters an der Georgskirche in bestimmter Form mit dem Namen eines anderen Wanderbischofs in Verbindung gebracht: sie nennt den hl. Rupert, den nachmaligen Bischof von Salzburg, als den Begründer des Klosters St. Emmeram und weiß sogar das Jahr 697 als das feststehende Gründungsjahr anzugeben. Worauf sich diese Überlieferung stützt, ist nicht ersichtlich; schriftliche Belege für eine solche Behauptung gibt es nicht mehr. Man muß aber zugeben, daß innere Gründe gegen die Möglichkeit dieser Annahme nicht aufgebracht werden können. Daß der hl. Rupert auf seiner Reise Regensburg berührt hat, daß er dort einige Zeit verweilt und unterdessen vielleicht das mönchische Leben am Grabe des Martyrerbischofs Emmeram begründet hat, ist geschichtlich denkbar. Dunkel bleibt bei dem fast völligen Mangel an schriftlichen Quellen die Geschichte des St. Georgsklosters bis zum Auftreten des hl. Bonifazius auf jeden Fall, und man wird immer mit mehr oder minder möglichen Wahrscheinlichkeiten und Schlußfolgerungen zu rechnen haben. So ist es z. B. nichts weiter als eine Annahme, die freilich vieles für sich hat, daß der gläubige Sinn jener Zeit dem Martyrergrab sicherlich die eine oder andere Schenkung an Grundstücken gemacht haben wird; und doch wissen wir nicht, ob auch bloß Herzog Theodo selber noch Ernst mit seinem Versprechen gemacht hat, er werde dem hl. Emmeram im Falle seines Verbleibens in Regensburg Güter zuweisen („*possessiones concedere*“ c. 5). Wertvoll ist darum bei dem so spärlichen Stand der frühgeschichtlichen Überlieferung die zufällig auf uns gekommene Nachricht von einer Landschenkung durch den Enkel des Herzogs Theodo, durch Hugibert (725—736)<sup>1</sup>: als der „*adventitius episcopus*“ Rathar Bischof in Regensburg war, übertrug ihm der Herzog einen Gutshof zu „*Pirchinwanck*“. Es scheint naheliegend zu sein, die Beziehung in der der Wanderbischof Rathar zum Kloster St. Georg stand, als eine enge zu betrachten, und man wird annehmen dürfen, daß er eben als Abtbischof an dessen Spitze stand. Heuwieser (a. a. O. 186) möchte eine solche Auffassung ablehnen und in ihm den Diözesanbischof sehen, „unter dessen Regierung“ die Schenkung an das ihm kraft des kirchlichen Rechtes unterstehende Kloster geschehen sei. Weil die bisherige Friedhofskirche eine bischöfliche Nebenkirche gewesen sei, so sei ein Gebietzuwachs an diese Kirche ganz von selber nach bischöflichem Rechte ein bischöflicher Besitz geworden. Ob da nicht doch bischöfliche Jurisdiktionsverhält-

<sup>1</sup> Arnold de S. Emmer. I, 1: „*qui (= Hugibert) beato Georgio et sancto Emmeramo sub quodam Rathario adventitio episcopo donaverat curtem, quae in pitaciis, e quibus haec excerptimus, Pirchinwanck nuncupatur.*“

nisse einer späteren, kirchenrechtlich geordneteren Zeit auf die Frühzeit übertragen wurden, von der man in kirchlichen und weltlichen Kreisen gerade den Mangel einer eigentlichen, strafferen Episkopalordnung beklagte? Der Begriff „bischöfliches Eigenkloster“, als welches Heuwieser das Kloster St. Georg von Anfang an bezeichnet wissen will, scheint mir bei unseren altbayerischen Domklöstern einer späteren, im allgemeinen nachbonifazianischen Zeit anzugehören und dürfte in ruhiger Entwicklung aus den tatsächlichen Verhältnissen erwachsen sein, daß eben die ersten kanonischen Bischöfe Altbayerns anfänglich in einer Person Äbte des Domklosters und zugleich Bischöfe der neugeschaffenen Diözese waren. Erst als sich diese Personalunionen innerlich lockerten, sanken die Domklöster rechtlich zu bloßen Anhängseln der *sedes episcopalis*, zu bischöflichen Eigenklöstern herab. Vielleicht ist die Annahme wahrscheinlicher, daß das Kloster, wie auch Nottarp<sup>1</sup> vermutet, weit eher ein herzogliches Eigenkloster gewesen ist. Wäre das der Fall, dann dürfte man wohl trotz des Schweigens der uns noch erhaltenen spärlichen Quellen auch für das Regensburger Kloster eine verhältnismäßig ähnliche Dotation voraussetzen, wie wir sie für das Salzburger Peterskloster glücklicherweise heute noch urkundlich nachweisen können; die vorhin erwähnte Schenkung Hugiberts wäre dann ein dankbar zu begrüßender, wenn auch leider nur kümmerlicher Rest einer diesbezüglichen Überlieferung.

Die Tatsache des nahezu völligen Mangels an vorbonifazianischen Urkunden in Regensburg ist auch schuld daran, daß sich keine Liste der Abtbischöfe bis 739 mit einiger Sicherheit aufstellen läßt. Schon Propst Arnold von Regensburg<sup>2</sup> (um 1030) war darüber nur schlecht unterrichtet. Er nennt für die Zeit zwischen der Gründung des Klosters durch den hl. Rupert und der Errichtung des kanonischen Bistums in Regensburg (739) zwei Bischöfe: Lupus und Ratharius. Ersteren scheint die Forschung gelegentlich als ungeschichtlich betrachten zu wollen, wozu aber kein stichhaltiger Grund vorhanden sein dürfte; denn seine Bezeugung bei Arnold steht außerhalb der als interpoliert geltenden Stellen<sup>3</sup>. Ratharius wird von Arnold selbst als Zeitgenosse des Herzogs Hugibert bezeichnet. Will man nicht annehmen, Ratharius habe diesen Herzog noch überlebt, was durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegt, so muß man für die Zeit zwischen dem Tode Hugiberts, 736, und dem Auftreten des hl. Bonifazius, 739, wenigstens noch einen dritten Regensburger Bischof einsetzen. Arnold von St. Emmeram kennt außer Lupus und Ratharius keinen weiteren Bi-

<sup>1</sup> Nottarp, 140.

<sup>2</sup> Arnold de S. Emmer., 549 u. 564.

<sup>3</sup> Vgl. Heuwieser, 175.

schof mehr: hat er damit recht, dann hätte man in Ratharius den letzten vorbonifazianischen Regensburger Bischof zu sehen, und er wäre dann auch der Mann, den Bonifazius nicht an die Spitze der neuen Diözese stellen wollte. Ob es berechtigt ist,<sup>1</sup> einen gewissen Wicterp oder sogar den hl. Erhard zum letzten Regensburger Bischof vor Bonifazius zu machen, ist lediglich Sache von historischen Annahmen, für die man manches Wahrscheinliche und Mögliche beibringen kann, die man aber kaum je mit zwingenden geschichtlichen Gründen wird beweisen können. Daß aber Bonifazius den von ihm in Regensburg vorgefundenen Abtbischof überhaupt absetzte und ihn nicht einfach zum Leiter des neuen Bistums bestellen wollte, läßt vermuten, daß er einer jener in den Augen eines Bonifazius von vornherein verdächtigen (iroschottischen?) Wanderbischöfe war, gegen die sich der päpstliche Legat immer so schroff ablehnend verhielt.<sup>2</sup>

Am allerunklarsten liegen aber die geschichtlichen Verhältnisse für den Ort, an dem der hl. Bonifazius das vierte bayerische Bistum errichtete, für Passau. Es herrscht durchaus noch keine einheitliche Ansicht darüber, ob die Stephanskirche, die er dort zur ersten Kathedrale ausersah, irgendwelchen klösterlichen Charakter gehabt hat oder nicht: die Frage wird sich auch kaum je befriedigend lösen lassen, weil die urkundliche Überlieferung für die älteste Passauer Kirchengeschichte ganz ungenügend ist und ein nennenswerter Zuwachs an neuen Quellen kaum mehr erwartet werden darf. Lediglich die Analogie zu Salzburg, Freising und Regensburg, sowie die im allgemeinen gewiß auch von Bonifazius befolgte angelsächsische Methode der Bistumsgründungen läßt auch für Passau eine klösterliche Niederlassung vermuten, an die Bonifazius anknüpfen konnte. Seine eigene mönchische Erziehung wies ihn darauf hin, sich, wenn irgendwie möglich, wieder des Mönchtums zu bedienen, und von den angelsächsischen Bistumsgründern jener Zeit wurde eine Instruktion befolgt, wie sie Beda<sup>3</sup> in einem Briefe dem Bischof Ekbert von York gibt: „*Pontificali simul et regali edicto prospiciatur locus aliquis monasteriorum, ubi sedes fiat episcopalis; et ne forte abbas vel monachi huic decreto contraire ac resistere temptaverint, detur illis licentia, ut de suis ipsi eligant eum, qui episcopus ordinetur et adiacentium locorum, quotquot ad eandem dioecesim pertineant, una cum ipso monasterio curam gerat episcopalem.*“ Nach dieser für ein Missionsland in jeder

<sup>1</sup> Vgl. Nottarp, 51. — Heuwieser, Die Entwicklung der Stadt Regensburg, S. 174 ff.

<sup>2</sup> Tangl M., S. Bonifatii et Lulli Epistolae (M. G. i. us. schol. 1916) 44, 71: ein Schreiben Gregors III. an die Bischöfe Bayerns und Alemanniens, worin er vor Bischöfen und Priestern dieser Art ausdrücklich warnt.

<sup>3</sup> Plumer, Bedae Venerabilis Hist. Ecclesiast. Gentis Anglorum, Oxford 1896, I, 10, S. 413f.

Hinsicht klugen und nützlichen Verhaltensmaßregel haben sich die angelsächsischen Glaubensboten alle und hat sich auch Bonifazius insonderheit immer gerichtet, wenn die örtlichen Verhältnisse es irgendwie erlaubten; und darum dürfte die Vermutung, es habe auch in Passau ein, wenn auch vielleicht bescheidenes klösterliches Leben gegeben, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein. Ganz ohne jede urkundliche Andeutung solcher Verhältnisse ist man übrigens doch auch in Passau nicht: wir wissen nämlich von einer Stiftung des Herzogs Hugibert für St. Stephan,<sup>1</sup> des nämlichen Fürsten, der schon St. Peter in Salzburg,<sup>2</sup> St. Georg-Emmeram zu Regensburg<sup>3</sup> und möglicherweise auch St. Marien zu Freising<sup>4</sup> mit Güterschenkungen bedacht hat. Vielleicht lagen die Verhältnisse in Passau so: St. Stephan könnte ursprünglich ein Severinkloster gewesen sein, später vielleicht, wie auch Nottarp vermutet, eine Kolumbanersiedelung; um es mit dem Ausbleiben eines genügenden Zuzuges aus dem Westen nicht aussterben zu lassen, könnten es die Herzoge unter ihren Schutz genommen haben, wie das gerne das Los solcher Urklöster war.

Das waren die bedeutendsten der gewiß nicht mehr reichen Reste klösterlichen Lebens, die Bonifazius vorfand und die er unbedenklich als geeignete Grundlagen der bayerischen Bistumsorganisation benützte. Ob es daneben 739 vielleicht anderswo in bayerischen Landen auch noch Klöster gegeben hat, läßt sich aus den Urkunden nicht mehr nachweisen; war dies tatsächlich der Fall, so wählte der hl. Bonifazius trotzdem die in Salzburg, Freising, Regensburg und Passau noch vorhandenen klösterlichen Niederlassungen aus, weil ihm für seine neuen Bischofsitze vor allem städtische Ansiedelungen in Frage kamen.

Es galt nun in allererster Linie an die Spitze der zukünftigen Domklöster auch wirklich brauchbare Männer zu stellen. Mancher mochte geeignet sein, eine klösterliche Gemeinde zu leiten: zur Führung eines bischöflichen Amtes war er damit noch nicht ohne weiteres imstande. Darum machte Bonifazius unbedenklich von der ihm als päpstlichem Legaten in weitgehendstem Umfang zur Verfügung stehenden Gewalt Gebrauch, den neuen Diözesen Bischöfe nach seinem Ermessen zu geben. Und da ihm in den meisten Fällen die bisherigen Klostervorstände als ungeeignet für das bischöfliche Amt erschienen haben müssen, so ging er ohne Zaudern daran, den künftigen Domklöstern Männer seiner Wahl voranzustellen. Nur in Freising beschränkt er sich darauf, einfach den bisherigen Rang Erimberts zu er-

<sup>1</sup> Mon. Boic. XXVIII b, Nr. 67.

<sup>2</sup> Not. Arnon. III (Hauthaler I, S. 6 f.).

<sup>3</sup> Siehe oben S. 345.

<sup>4</sup> Siehe oben S. 338.

höhen und ihn vom Abte der kleinen klösterlichen Gemeinde zum ersten Diözesanbischof zu erheben. Für Salzburg<sup>1</sup> dagegen wird es kaum angehen, in dem neuen Bischof Johannes den bisherigen Abt des Klosters St. Peter zu sehen; er ist allem Anschein nach ein Angelsachse gewesen und dürfte zur Schar jener Männer gehört haben, die, wie wir wissen, dem hl. Bonifazius zahlreich als Gehilfen aus seiner britannischen Heimat als Missionshelfer zueilten. Daß der Abtbischof von St. Emmeram in Regensburg die Anerkennung des hl. Bonifazius nicht finden konnte und darum abgesetzt wurde, ist schon erwähnt worden. Sein Kloster erhielt in einem gewissen Gawibald einen neuen Abt und Regensburg seinen ersten kanonischen Bischof. Dunkel wie die Vorgeschichte ist auch die Errichtung eines ordentlichen Bistums in Passau. Hier fand Bonifazius einen Mann vor, der behauptete, eine bischöfliche Weihe bereits erhalten zu haben, und zwar unmittelbar durch die Hand des Papstes Gregor III. Bonifazius scheint von seiner Vertrauenswürdigkeit und seiner Eignung zum bischöflichen Amt eine sehr geringe Meinung gewonnen zu haben; er war darum gar nicht gewillt, seine Aussagen bezüglich seiner Bischofsweihe ohne weiteres zu glauben; außerdem kam ihm seine Rechtgläubigkeit mehr als bedenklich vor: worin jedoch sein Argwohn und seine Zweifel ihre Begründung gehabt haben könnten, wissen wir heute nicht mehr. Bekannt ist uns nur, daß sich Bonifazius brieflich unmittelbar an Gregor III. selbst um Auskunft und Verhaltensmaßregeln gewendet hat; denn bewahrheitete sich die Aussage Vivilos, dann stand es dem päpstlichen Legaten nicht mehr zu, ihn auf eigene Verantwortung hin als ersten Bischof von Passau abzulehnen. Der Brief des heiligen Bonifazius an Gregor III. ist nicht auf uns gekommen, wohl aber das Antwortschreiben des Papstes.<sup>2</sup> Gregor III. mußte tatsächlich bestätigen, daß er Vivilo vor Zeiten wirklich ordiniert habe.<sup>3</sup> Und auch die gegen seine Rechtgläubigkeit oder gegen seine Eignung als kanonischer Bischof von Bonifazius erhobenen Bedenken scheinen dem Papste nicht gewichtig genug gewesen zu sein. Er forderte seinen eifrigen Legaten auf, den von ihm beargwöhnten Mitbruder einfach im Sinne der römischen Kirche zu belehren und auf den rechten Weg zu bringen.<sup>4</sup> Mit diesem allerhöchsten Bescheid hatte sich Bonifazius abzufinden und

<sup>1</sup> Vgl. Levison W., *Vitae S. Bonif.* (M. G. i. us. schol. 1905), S. 38. — Hauthaler, Artikel „Salzburg“, S. 1589. Auch Kleinmayer, „Nachrichten vom Zustand der ... Stadt Juvavia“ (Salzburg 1784, S. 130), sieht in ihm einen von jenen Benediktinern, die Bonif. aus Britannien berufen hat. Er vermutet, Johannes sei ein Gefährte des Sturmius gewesen.

<sup>2</sup> Epist. Nr. 45 bei Tangl.

<sup>3</sup> Epist. Nr. 45, 72: „*Uiuilo, quem nos ante tempus ordinavimus.*“ Epist. Nr. 45, 73: „*Uiuilo episcopus a nobis est ordinatus.*“ Vgl. Levison, *Vitae Bonif.* S. 38.

<sup>4</sup> Ebd. „*Et si aliquid excedit extra canonicam regulam, doce et corrige eum iuxta Romane ecclesiae traditionem, quam a nobis accepisti.*“

so wurde Vivilo tatsächlich der erste kanonische Bischof von Passau.

Bayern hatte nun kanonisch errichtete Bistümer. Die Verhältnisse hatten es mit sich gebracht, daß dadurch mittelbar auch das bayerische Klosterwesen in eine neue Stufe der geschichtlichen Entwicklung eintrat. Zunächst erfuhr es durch die vom hl. Bonifazius geschaffenen engen Beziehungen zur höchsten kirchlichen Instanz des Landes, nämlich zu den neuen Bischöfen, sicherlich eine bedeutende Förderung. Es war ja von vornherein klar, daß die Prälaten, die in einer Person Bischöfe ihrer Diözesen und Äbte ihrer Domklöster waren, auch für das Erstarren des Ordenslebens nach Kräften sorgten: das ureigenste Interesse leitete sie schon dazu an; denn jedes Erstarren des Klosters förderte das Bistum so gut, wie jedes Wachstum der Diözese auch dem Kloster zunächst noch zu gute kam. Dazu kommt noch, daß gerade durch Bonifazius das Mönchtum in Bayern durch die Einführung der Benediktinerregel gewissermaßen ganz neues, lebensfähigeres Blut zugeleitet erhielt. Den Missionsweg des Apostels der Deutschen bezeichneten ja allenthalben Benediktinerklöster, die ihm für eine gezielte und dauernde Wirksamkeit eines Glaubensboten ganz unentbehrlich schienen. Bei den Ostfranken, Hessen und Thüringern hatte er schon vor den Bistumsgründungen Abteien ins Leben gerufen, so in Ohrdruff, Fritzlar, Amöneburg, Tauberbischofsheim, Ochsenfurt und Kitzingen. Es wäre verwunderlich gewesen, hätte er sein Organisationswerk in Bayern nicht ähnlich mit dem jungen Benediktinertum verknüpft.

Es mag dabei immerhin möglich sein, daß ihm eine gewisse Kunde von der Benediktinerregel schon vorausgegangen war.

Es ist heute im Anschluß vor allem an die Untersuchungen von Malnory<sup>1</sup> zu einer fast allgemein vertretenen geschichtlichen Ansicht geworden, daß sich das vorbenediktinisch-kolumbanische Mönchtum des Frankenreiches im Laufe des 7. Jahrhunderts immer mehr mit benediktinischen Elementen durchtränkt habe, so daß man für die Zeit des Auftretens des hl. Bonifazius in den fränkischen Klöstern eine aus irischottisch-kolumbanischen und benediktinischen Wesensbestandteilen gemischte Regel anzunehmen hätte. Ähnlich hatten schon die Mauriner gelehrt, wenn sie auch in verständlicher Verehrung ihres eigenen Ordens der Kraft der Kolumbanerregel gar zu wenig Widerstandsfähigkeit zugetraut hatten.<sup>2</sup> Auch Gerbert v. St. Blasien<sup>3</sup> nahm im Anschluß an Mabillon schon eine Art

<sup>1</sup> Malnory, *Quid Luxovienses monachi ... ad regulam monasteriorum ... contulerint*, Paris 1894.

<sup>2</sup> Bastide, *Dissert. de antiqua O. S. Benedicti intra Gallias propagatione* (Acta S. Benedicti).

<sup>3</sup> *Vetus liturg. Aleman.* P. I, S. 45.

Mischregel für die Kolumbanerklöster der späteren Zeit an. Man wird zugestehen müssen, daß die Annahme einer solchen „*regula mixta*“, deren kolumbanische und benediktinische Komponenten natürlich im einzelnen Fall sehr verschieden verteilt sein konnten, und deren tatsächliches Vorhandensein Malnory mit recht zuverlässigen historischen Belegen zu erhärten weiß, viel Verlockendes an sich hat, so sehr solche vermittelnde Hypothesen auch nach Kompromissen aussehen. Zudem ist es recht fraglich, ob man die Ergebnisse einer fast durchweg mit westfränkischen Beispielen bewiesenen These ohne weiteres nun auch auf die doch wesentlich anders gearteten Verhältnisse des südöstlich-bayerischen Frankenreiches ausdehnen darf. Denn das steht wohl außer Zweifel, daß während der ganzen Merowingerzeit die Verbindung zwischen dem ost- und dem westfränkischen Reichsteil eine recht lose war und daß diese gegenseitigen Beziehungen mit dem fortschreitenden Verfall des merowingischen Königtums immer lockerer wurden. Politisch, sozial und kirchlich lebten die Deutschen rechts des Rheins ihr kulturelles Leben in großer Selbständigkeit und Eigenart. Eine wirklich nennenswerte Beeinflussung des Ostens durch den Westen erfolgte auf all diesen Gebieten kaum vor der Karolingerzeit.<sup>1</sup> Man wird auch tatsächlich zugeben müssen, daß wir für das Bestehen einer *regula mixta* in den etwaigen Klöstern Bayerns vor Bonifazius wohl kaum einen bestimmten Einzelbeweis erbringen können. Die Träger einer solchen Mischregel müßten doch in erster Linie die vorbonifazianischen bayerischen Missionsbischöfe gewesen sein, ein hl. Rupert, Erhard, Emmeram oder Korbinian: nun muß aber gewiß auch ein begeisterter Verteidiger einer Mischregel zugeben, daß die Charakterzüge dieser Männer nichts Benediktinisches an sich tragen.

Ich habe schon in der Festschrift zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des hl. Korbinian<sup>2</sup> den angeblich benediktinischen Charakter des ersten Freisinger Bischofs eingehend untersucht, und man kann in gleicher Weise auch die Quellen über den hl. Rupert oder den hl. Emmeram prüfen; man wird keine Stelle finden, wo man sagen könnte: hier ist unzweifelhaftes benediktinisches Mönchtum; es wird in keinem Falle einen Anhaltspunkt geben, der zur Annahme eines benediktinischen Charakters dieser Männer zwingt. Eine gewisse Möglichkeit mag man aber immerhin offen lassen, daß irgendeine Kenntnis von dem neuen, die Welt sich erobernden Mönchtum des hl. Benediktus auch bis nach Bayern gedrungen sein konnte, und daß

<sup>1</sup> Vgl. Inama-Sterneck, Dtsch. Wirtschaftsgesch. I, S. 305 ff.; Doeberl, Entw. Bayerns I, 3. Kap.

<sup>2</sup> Mitterer S., Das Freisinger Domkloster und seine Filialen, München 1924, S. 26 ff.

das dortige Klosterwesen davon bereits eine (sicherlich nicht allzu tiefgehende) Beeinflussung erfahren haben mochte. Heimbucher<sup>1</sup> hat aber trotzdem gewiß recht, wenn er schreibt, daß vor der Ankunft des hl. Bonifazius ( und des hl. Pirmin) die Benediktinerregel rechts des Rheins tatsächlich kaum mehr als dem Namen nach bekannt gewesen sein dürfte. Es wird dabei bleiben: erst seitdem der hl. Bonifazius in die Kirchengeschichte Deutschlands und insonderheit Bayerns eingreift, kann man wirklich von Benediktinern dort reden.

Leicht ist es ja auch von diesem Zeitpunkt an noch nicht, förmlich mit Urkunden das benediktinische Leben an den Domklöstern und ihren Filialen zu belegen. Und doch steht die tatsächliche Einführung der Benediktinerregel an den neuen Bischofssitzen durch Bonifazius wohl außer allem Zweifel: auf der deutschen Synode von 742 — also nur drei Jahre nach der bayerischen Bistumsorganisation — bestimmte König Karlmann gerade unter dem Einfluß des hl. Bonifazius, daß alle Mönche und Nonnen von Austrasien künftighin nach der Regel des hl. Benedikt zu leben hätten.<sup>2</sup> Es erscheint auf den ersten Blick auffällig, daß zu dieser Synode, die alle Bischöfe der Osthälfte des Frankenreiches vereinigen sollte, kein einziger von den Vorstehern der neuen bayerischen Diözesen erschien. Will man nicht annehmen, daß die sicherlich schon 742 bedrohlich sich zuspitzenden Beziehungen zwischen dem Bayernherzog Oatilo und seinen fränkischen Verwandten<sup>3</sup> die Schuld an diesem befremdlichen Fernebleiben der bayerischen Bischöfe trug, so darf man vielleicht auch vermuten, daß man kirchlicherseits absichtlich die noch so jungen bayerischen Verhältnisse gesondert behandeln und noch nicht mit den Fragen der ganzen Reichskirche verquicken wollte. Tatsächlich kam auch gleich nach dem Abschluß der Bistumsorganisation auf Wunsch des Papstes Gregor III.<sup>4</sup> eine bayerische Synode in einer Stadt an der Donau, vermutlich in Regensburg, zusammen, über deren Einzelheiten wir aber leider ganz unzureichend unterrichtet sind. Es geht aber doch kaum zu weit, wenn man annimmt, daß die Frage der Einführung der Benediktinerregel, die auf dem deutschen Konzil von 742 eine so große Bedeutung hatte, auch beim bayerischen Sonderkonzil verhandelt wurde; es lag ja doch förmlich nahe, über diesen Punkt unmittelbar nach der Errichtung der neuen Domklöster eine amtliche Entscheidung

<sup>1</sup> Heimbucher M., Die Orden ... der kath. Kirche. Paderborn 1907<sup>2</sup>, I, S. 226.

<sup>2</sup> M. G. Conc. II, S. 2 c. 7: „*ut monachi et ancillae Dei monasteriales iuxta regulam S. Benedicti vivere ... studeant.*“

<sup>3</sup> Vgl. Doeberl, I, S. 31.

<sup>4</sup> Bonif. epist. 45, 73: „*De concilio vero, ut iuxta ripam Danuuii debeas celebrare nostra vice, precipimus fraternitati tuae apostolica auctoritate te ibidem presentari.*“

zu erlassen.<sup>1</sup> Dabei ist nicht anzunehmen, daß der hl. Bonifazius, der die bayerische Synode geleitet zu haben scheint, hier von anderen Grundsätzen ausgegangen wäre wie 742. — Übrigens haben wir auffallende Analogien bei anderen Bischöfklöstern jener Zeit: am klarsten sprechen zu uns in dieser Hinsicht die aus der Vita Willibaldi<sup>2</sup> bekannten Verhältnisse von Eichstätt, und auch der Landsmann des hl. Bonifazius, der hl. Willibrord, führte nach dem ihm ebenso vertrauten Brauch ihrer angelsächsischen Heimat an der von ihm begründeten Utrechter Domkirche sofort den „*coenobitalis ordo*“ nach der Regel des hl. Benedikt ein.

Auch außerhalb der Domklöster will die örtliche Überlieferung einzelner Abteien den hl. Bonifazius als den Erwecker benediktinischen Lebens kennen. Man wird nun freilich sagen müssen, daß sich kaum eine dieser Haustraditionen geschichtlich halten lassen wird, und braucht den Vorwurf einer pietätlosen Hyperkritik gewiß nicht zu befürchten, auch wenn man alle diesbezüglichen Nachrichten frühestens der Zeit der Restitution und Restauration des bayerischen Ordenslebens im 11. Jahrhundert zuweist. Einen Wert besitzen diese Überlieferungen aber trotzdem: er liegt in der Tatsache, daß diese mönchischen Kreise gerade in Bonifazius den Erwecker und die Wirkursache ihres benediktinischen Mönchtums erblickten und ihren Häusern eine ganz besondere Ehre schon aus dem bloßen Umstand erwachsen sahen, daß man eine Verbindung mit dem großen Mann geschichtlich herstellen zu können glaubte. Aus solchen Gedankengängen heraus pflegte Benediktbeuern<sup>3</sup> eine Tradition, die das Benediktuspätrözinium der dortigen Abteikirche auf den hl. Bonifazius zurückführen wollte; auch Altomünster<sup>4</sup> wollte den Heiligen als seinen Gründer in Anspruch nehmen, und sogar ein Hauck<sup>5</sup> läßt die Frage offen, ob nicht Weltenburg auch erst unter ihm seinen Anfang genommen haben könnte; ebenso will Scheyern<sup>6</sup> einer alten Legende zufolge die frühere Pfarrkirche St. Martin von dem aus Altomünster zurückkehrenden päpstlichen Legaten geweiht sein lassen; Braunmüller<sup>7</sup> hält selbst die Annahme Meichelbecks<sup>8</sup> nicht für unwahrscheinlich, daß Bonifazius auch die Kirche in Schlehdorf konsekriert haben könnte.

<sup>1</sup> Vgl. Hefele, Konziliengesch. (Freiburg 1873) III, S. 734 f.; Hauck a. a. O. I, S. 507 f.; Laux, Bonifazius, S. 128.

<sup>2</sup> M. G. SS. XV, 1. 6., S. 105 f.

<sup>3</sup> Levison, Vitae S. Bon., S. 39; vgl. Chron. Benedictob. (M. G. SS. IX, 213, 221) u. Meichelbeck, Chron. Benedict. (München 1753), S. 1. — E. Dümmler, Über d. Mönch Othloh u. St. Emmeram (Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1895, S. 1071 ff.). (Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II<sup>6</sup>, 65 ff.)

<sup>4</sup> Vita S. Altonis von Othloh (bei Mabillon, Act. SS. III, 2, 196).

<sup>5</sup> Hauck, I, 508.

<sup>6</sup> Hanser P. L., Die Konventglocke von Scheyern (Bened. Monatsschrift I, S. 77).

<sup>7</sup> Braunmüller, Des hl. Bonif. Aufenth. i. Bayern, S. 824.

<sup>8</sup> Meichelbeck, Hist. Fris. I, 1, 77.

Wenn man auch den hl. Bonifazius nicht in eigener Person für diese und ähnliche Klostergründungen in Anspruch nehmen darf, so kann doch darüber gar kein Zweifel bestehen, daß die mit seiner Organisationstätigkeit geweckten inneren und äußeren Kräfte wirklich allenthalben das Entstehen zahlreicher neuer Benediktinerklöster im Gefolge hatten: von den Domstiften ging eine Reihe von Neugründungen aus. Ein Pirminischer Zweig von jungen Klöstern benediktinischer Observanz erblühte auch in Bayern im unmittelbaren zeitlichen Anschluß an das Werk des hl. Bonifazius, das auch dieser von Bonifazius persönlich nicht beeinflussten benediktinischen Richtung wenigstens den Boden bereitete. Nach der Vita S. Pirmini<sup>1</sup> freilich sollen die zwei großen Männer einander in enger Freundschaft verbunden gewesen sein. G. Schnürer<sup>2</sup> hat aber in seiner Bonifaziusbiographie diese angeblich innigen Beziehungen zwischen den beiden Heiligen eingehend untersucht und gelangte dabei zu einem etwas anderen Ergebnis: er findet es geradezu auffällig, daß sich Bonifazius gar nie um Pirmin gekümmert zu haben scheint, obwohl sie doch jahrzehntelang nebeneinander gearbeitet haben müssen. Erst an seinem Lebensabend traf er mit Pirmin einmal in Hornbach zusammen; dem Besuche scheint aber auf Seite des Bonifazius so wenig Bedeutung zugemessen worden zu sein,<sup>3</sup> daß die Vita des Bonifazius seiner nicht mit einem Worte Erwähnung tut. Welches die inneren Gründe einer wohl vorhandenen Gegnerschaft war, ob sie vielleicht in nationalen Verschiedenheiten lagen, wie Jecker meint, das wissen wir nicht mehr. Einen gewissen, fast schon kongregationsmäßig anmutenden, engeren Zusammenschluß<sup>4</sup> bewahrten diese meist von der Reichenau aus gegründeten Pirminianerklöster übrigens noch lange. — Neben diesen den kirchlichen Kreisen angehörigen Klosterstiftern schienen sich damals auch die weltlichen Großen, die Herzogsfamilie und die alten Stammesgeschlechter der Huosi und Fagana<sup>5</sup> an der Spitze, in der Gründung neuer Klöster förmlich überbieten zu wollen. Viele dieser Abteien und Zellen sind gar nie in einem für uns geschichtlich noch irgendwie faßbaren Maße aus dem Dunkel der Frühgeschichte herausgetreten, weil durch mancherlei widrige Schicksale nicht bloß die Klöster selbst, sondern auch die meisten ihrer Urkunden vernichtet worden sind; erst ganz neuzeitliche Arbeitsweisen, nicht zuletzt eine mit vorsichtiger Bedachtsamkeit geübte Ortsnamenforschung lassen manche von diesen

<sup>1</sup> Vita S. Pirmini c. 22. (bei Mabillon, Act. SS. III, 2, 135).

<sup>2</sup> Schnürer, Bonifazius.

<sup>3</sup> Vgl. Jecker G., Die Heimat d. hl. Pirmin (Münster 1927, S. 14).

<sup>4</sup> Vgl. Fink W., Zur Geschichte des Mönchtums im alten Stammesherzogtum Bayern. S. 101 ff. (Beiträge z. ältest. Gesch. Freising [Freis. 1921], S. 99 ff.)

<sup>5</sup> Vgl. Fastlinger, S. 64 ff.

Urklöstern aus der unklaren Dämmerung ihrer Vergessenheit einigermaßen auftauchen, so daß schon die Verzeichnisse, die Bühler<sup>1</sup> und Hauck von ihnen zusammenstellten, eine stattliche Reihe von Namen aufweisen konnten: all diese mönchischen Niederlassungen wirkten zusammen, um ein Bayern zu schaffen, das nach Fastlinger<sup>2</sup> ein förmlich benediktinisches Gepräge trug.

Und doch boten diese so verheißungsvollen Blüten nicht die Gewähr einer ebenso fruchtbaren Weiterentwicklung: es traf sich recht unglücklich, daß die bayerischen Bistümer und in ihrem Gefolge auch die zahlreichen Klöster der Agilolfingerzeit gegründet wurden, als das Eigenkirchenwesen auch in Bayern schon eine tief im Volksbewußtsein verwurzelte Stellung innehatte. Bei allem religiösen Idealismus, der den Stiftern der zahlreichen neuen Klöster durchaus nicht abgestritten werden soll — es ist oft rührend, welch demütig-fromme Weiheformeln die Schenker in den vielen Traditionsurkunden jener Tage bisweilen fanden —, waren die Menschen auch damals nur zu leicht dazu zu haben, die neben dem verdienstlichen, vor Gott guten Werk ganz von selber sich noch bietende Gelegenheit zur Hebung des persönlichen Einflusses auch auf kirchliche Verhältnisse, ja unter Umständen sogar noch zur Erzielung eines materiellen Gewinnes zu benützen. Denn da das Eigenkloster und die Eigenkirche jener Zeit für gewöhnlich eine wirtschaftlich rentierende Kapitalsanlage bedeutete, so war schon die Gründung einer Abtei oder eines Gotteshauses durch einen Landesfürsten und weltlichen Großen oder auch durch einen kirchlichen Würdenträger nicht immer bloßer Idealismus. Zunächst lag ja gewiß gerade in diesen Gewinnmöglichkeiten ein starker Antrieb zu Klostergründungen: mancher war gewiß geneigt, ein wenn auch oft nur recht mäßigen Gewinn abwerfendes, aber auf jeden Fall mehr oder minder im Bereich seiner Verfügung bleibendes Eigenkloster zu gründen, der zweifelsohne ein von ihm vollständig unabhängiges Kloster aus seinen Mitteln niemals gestiftet hätte. Damit entzog man aber den jungen Klöstern das Notwendigste, was sie zum Leben brauchten: Selbständigkeit. So trugen aber diese als Eigenklöster gestifteten und beschenkten Neugründungen den Keim einer bedenklichen Zersetzung in sich: man zerstörte das benediktinische Mönchtum durch die damals allerdings fast unvermeidliche Verbindung mit einem ihm geradezu wesensfremden Element.

<sup>1</sup> Bühler N., Die Urklöster Bayern. („Deutsche Gaue“ XI. Bd., 1910, S. 65 ff.) — Hauck, Kirch.-Gesch. Dtschls., II<sup>3</sup> u. <sup>4</sup>, S. 829 f. — Nach Laux, S. 129 wurden in Altbayern von 740—778 nicht weniger als 29 Klöster gegründet.

<sup>2</sup> Fastlinger, S. 172.